

ANHANG 250

Pensionsbridging

Option auf vorzeitige Inanspruchnahme einer Pensionszahlung

Nach dieser Vereinbarung haben Sie das Recht, vorzeitig eine Pensionszahlung zu verlangen.

Wenn Sie es wünschen, können Sie frühestens fünf Jahre vor dem vertraglichen Pensionszahlungsbeginn die Auszahlung einer Pension in Anspruch nehmen.

Das Ausmaß der bei Inanspruchnahme des Pensionsbridging fälligen Pensionsleistung richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungsrückstellung und dem angesammelten Gewinn Guthaben, erhöht um den Schlussgewinnanteil. Bemessungsgrundlage für den Schlussgewinnanteil ist die vorhandene Deckungsrückstellung.